



Adress-Liste Autofahrdienst

Bächi Heinz (Hilti *)	Rafz	079/ 404 15 27
Gottfried Wüthrich *)	Rafz	044 869 03 75 079 589 48 73
Walter Forster	Rafz	079 232 79 90
Marco Zijderveld *)	Rafz	052 533 18 15 077 441 59 06
Haller Eduard *)	Neuhausen	044/ 869 21 48 079/ 668 00 04
Widrig Luzia	Rafz	076 527 11 27

*) Auf Anfrage haben diese Fahrer auch die Möglichkeit mit einem Rollstuhlauto aus der Wohnen & Pflege Peteracker AG zu fahren.

Tarifsystem des freiwilligen Fahrdienstes Rafz per 1.1.2024

Grundgebühr: Pro Fahrt wird eine Grundgebühr von verrechnet	CHF 5.—
Kilometerpreis PW bis 90 km	CHF –.85
Kilometerpreis PW ab 90 km	CHF –.75
Kilometerpreis Rollstuhlauto bis 90 km	CHF 1.25
Kilometerpreis Rollstuhlauto ab 90 km	CHF 1.15
Sozialtarif: für Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen gibt es einen Sondertarif. (siehe auch nächste Seite)	2/3 des Gesamtfahrpreises der entsprechenden Kategorie
Mindestpreis: Der Mindestpreis gilt für kurze Fahrten im PW oder Rollstuhlauto, wenn der Fahrpreis (Grundgebühr pro Fahrt plus Kilometerpreis) geringer ist als der Mindestpreis und beträgt	CHF 12.00
Wartezeit: Eine Wartezeit von 60 Minuten ist inbegriffen. Bei längeren Terminen wird pro zusätzlich 30 Minuten Wartezeit ein Betrag verrechnet	CHF 5.00 pro 30 Min.

Die letzte Tarifierung im Bereich PW, erfolgte vor knapp 20 Jahren.



Sonstige Kosten: Sonstige Kosten (z.B. Parkgebühren) gehen zu Lasten des Fahrgastes.

Ungefähre Kosten für eine Fahrt:

Möchten Sie ungefähren Kosten für eine Fahrt im Voraus wissen, fragen Sie direkt beim gebuchten Fahrer an, oder wenden Sie sich an die Betriebsleitung der Spitex Rafz. Tel. 044 869 12 34.

Aufgrund von kurzfristigen Änderungen (z.B. längere Wartezeit vor Ort, Parkgebühren, längere Fahrstrecke aufgrund von Baustelle, Unfall oder Umleitung etc.) ist der definitive Fahrpreis erst am Ende der Fahrt bekannt.

Buchung der Fahrt: Sie rufen direkt bei den oben aufgelisteten Fahrern an und vereinbaren eine Fahrt.

Bezahlung der Fahrt:

Jede Fahrt setzt sich aus folgenden Teilbeträgen zusammen:

Grundgebühr, Kilometertarif, allfällige zusätzliche Wartezeiten und sonstige Kosten wie z.B. Parkticket. Sind alle Kosten zusammengezählt tiefer als CHF 12, gilt der Mindesttarif als Pauschale.

Die Fahrkosten werden weiterhin direkt bar bezahlt beim Fahrer. Für den Betrag erhalten Sie eine Quittung des Fahrers welche Sie evt. bei Ihrer Krankenkasse einreichen können mit der Anfrage um eine allfällige Beteiligung über eine Zusatzversicherung.

Bewohnerinnen und Bewohner der Wohnen und Pflege Peteracker Ag.

Für diese Bewohnerinnen und Bewohner gilt eine andere Art der Bezahlung.

Sozialtarif:

Melden Sie sich bitte **vor der geplanten Fahrt** (gilt nicht für Notfälle) bei der Betriebsleitung der Spitex Rafz, damit wir die Situation individuell und persönlich klären können.

Wenn Sie Ergänzungsleistungen beziehen, wird Ihnen der ganze Fahrpreis zum regulären Tarif verrechnet und eine Quittung über diesen Gesamtpreis ausgehändigt. Nach der Bezahlung können Sie innerhalb des laufenden Monats 1/3 des gesamten Fahrpreises im Büro der Spitex zurückfordern zusammen mit einer schriftlichen Bestätigung über den Bezug von Ergänzungsleistungen. Dieser Betrag wird Ihnen in bar ausbezahlt.

Für Bewohnerinnen und Bewohner des Peteracker gilt diese Regelung in einer andern Form. Bitte erkundigen Sie sich bei der Wohnen und Pflege Peteracker AG direkt.

Trinkgeld: Sie dürfen natürlich weiterhin sehr gerne Trinkgeld geben, wenn Sie dies wünschen und das Engagement des freiwilligen Fahrers oder freiwilligen FahrerIn wertschätzen möchten.